

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Verwaltungsvorstand II**

*Anlage 4*

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0370/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.07.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 08.07.2010 zum  
Konjunkturpaket II - Mitteltausch mit der Stadt Kamen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die anliegende Dringlichkeitsentscheidung zum Tausch von Mitteln im Rahmen des Konjunkturpakets II. Die Stadt Bergisch Gladbach kann demnach mit der Stadt Kamen (Kreis Unna) eine Verwaltungsvereinbarung (s. Anlage) abzuschließen um weitere Mittel für den Bereich Bildung i. H. v. 30.000,- € zu erhalten, bzw. gegen Mittel aus dem Fördertopf Allgemeine Infrastruktur in gleicher Höhe zu tauschen.



**Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW über Mittelverteilung im Rahmen des Konjunkturpaketes II – hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Kamen über den Tausch von Fördermitteln i. H. v. 30.000,- € aus dem Bereich Bildung (Stadt Kamen) gegen Mittel in gleicher Höhe aus dem Bereich Sonstige Infrastruktur (Bergisch Gladbach).**

**Sachverhalt:**

Das Land NRW ermöglicht den Kommunen gemäß § 5 Abs. 2 InvföG den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die Stadt Bergisch Gladbach und die Stadt Kamen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und vereinbaren hiermit den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Tausch von Finanzhilfen in Höhe von 30.000 EUR.

	<b>Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur</b>		
	Mittelaufteilung gemäß InvföG	Ausgleich	Nachzuweisende Mittelverwendung
Stadt Kamen	2.603.351,- €	- 30.000,- €	2.573.351,- €
Stadt Bergisch Gladbach	8.314.686,- €	+ 30.000,- €	8.344.686,- €

	<b>Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur</b>		
	Mittelaufteilung gemäß InvföG	Ausgleich	Nachzuweisende Mittelverwendung
Stadt Kamen	1.975.782,- €	+ 30.000,- €	2.005.782,- €
Stadt Bergisch Gladbach	3.318.229,- €	- 30.000,- €	3.288.229,- €

Die Stadt Bergisch Gladbach und die Stadt Kamen holen nach Abschluss der Vereinbarung unverzüglich die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG erforderliche schriftliche Bestätigung der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein. **Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Bezirksregierung Köln (Rhein. Berg. Kreis) sowie die Bezirksregierung Arnsberg (Kreis Unna) den Mittelaustausch bestätigt haben.**

**Begründung:**

Die Mittel mit Investitionsschwerpunkt Bildung werden insbesondere durch den erheblich höheren Investitionsbedarf an der Grundschule Schildgen Concordiaweg sowie für die statische Ertüchtigung der Grundschule Frankenforst/Taubenstraße benötigt. Durch die politische Entscheidung zur Einsparung der Mittel für die Sanierung der Stadthäuser (Bereich Sonstige Infrastruktur) stehen Tauschmittel aus dem Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur in entsprechender Höhe zur Verfügung. Da die Verwaltungsvereinbarung unverzüglich unterzeichnet werden muss, sich die „Tauschliste“ zum Teil täglich ändert und bei einer späteren Entscheidung die Mittel nicht mehr zur Verfügung ständen, käme eine reguläre Entscheidung des Rates zu spät, daher ist eine Entscheidung des Haupt- und

Finanzausschusses erforderlich. Die reguläre Einladungsfrist des Haupt und Finanzausschusses ist ebenfalls verstrichen, insofern ist eine Tischvorlage erforderlich. Eine kurzfristige Entscheidung ist unumgänglich.

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW wird der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Kamen entsprechend der in der Anlage beigefügten Form zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 8. 7. 2010

---

Lutz Urbach  
Bürgermeister

**Vereinbarung**  
gemäß § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG)

zwischen

1.) der Stadt Kamen

und

2.) der Stadt Bergisch-Gladbach

Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht den Kommunen gemäß § 5 Abs. 2 InvföG den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die oben genannten Beteiligten machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und vereinbaren hiermit den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Tausch von Finanzhilfen

**in Höhe von 30.000 (dreißigtausend) EUR**

	<b>Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur</b>		
	Mittelzuwendung vor Tausch	Tauschbetrag (+/-)	Mittelzuwendung nach Tausch
Beteiligter zu 1.)	2.603.351 EUR	- 30.000 EUR	2.573.351 EUR
Beteiligter zu 2.)	11.542.915,- EUR	+ 30.000,- EUR	11.572.915,- EUR

	<b>Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur</b>		
	Mittelzuwendung vor Tausch	Tauschbetrag (+/-)	Mittelzuwendung nach Tausch
Beteiligter zu 1.)	1.975.782 EUR	+ 30.000 EUR	2.005.782 EUR
Beteiligter zu 2.)	3.498.228,- EUR	- 30.000,- EUR	3.468.228,- EUR

Die Beteiligten holen nach Abschluss der Vereinbarung unverzüglich die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG erforderliche schriftliche Bestätigung der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein.

Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die durch die zuständige(n) Bezirksregierung(en) angepassten Zuwendungsbescheide, die als Bestätigung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG gelten, rechtskräftig geworden sind.

Stadt Kamen

Kamen, 01.07.2010

Ort, Datum

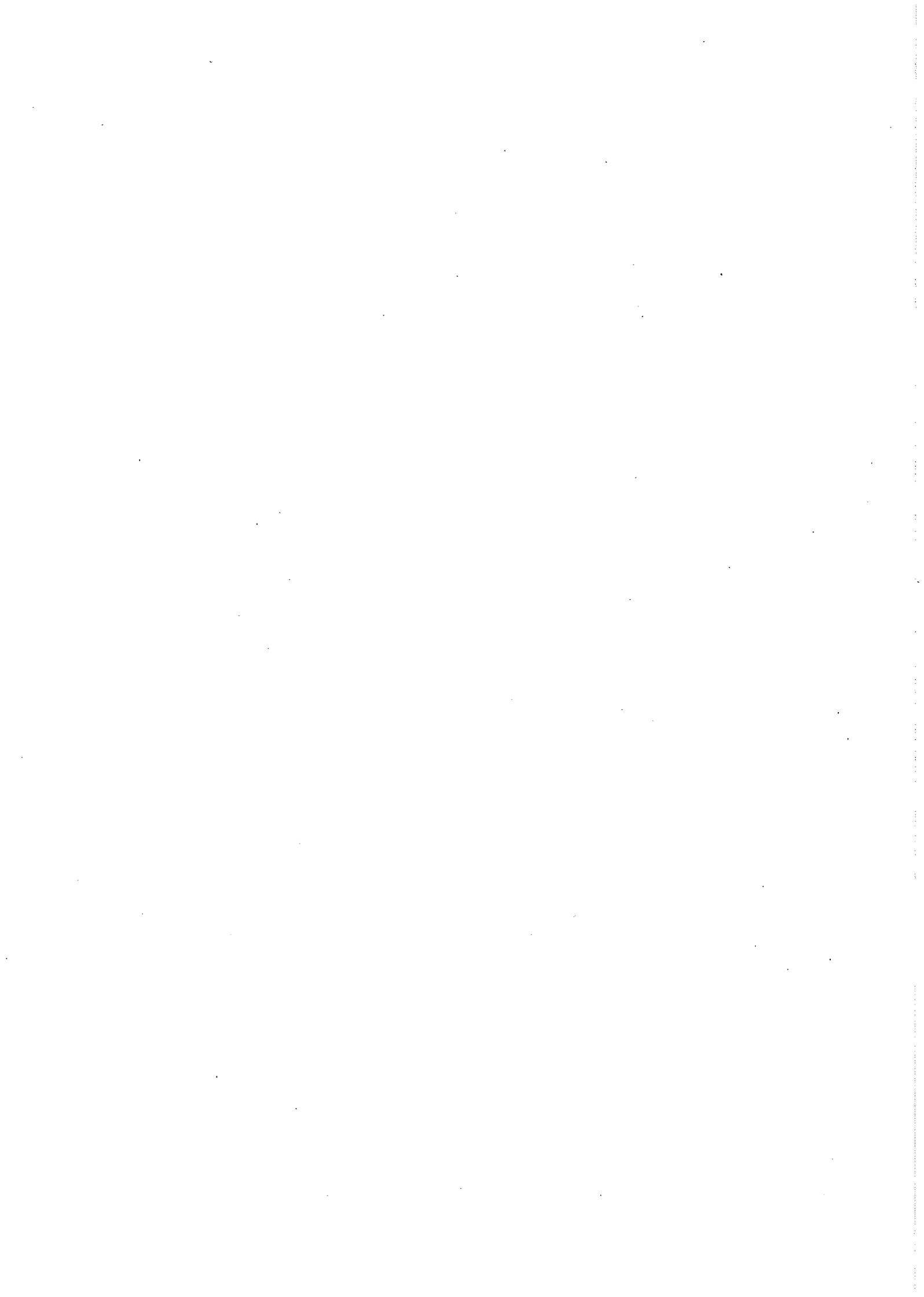
Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin/er

Stadt Bergisch-Gladbach

Bergisch-Gladbach, 7.7.2010

Ort, Datum

Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin/er



**Absender  
CDU-Fraktion**

*Anlage 5*

**Drucksachen-Nr.**

**0365/2010**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 08.07.2010  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.07.2010**

### **Tagesordnungspunkt**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2010 zur Vorlage Nr.  
0343/2010 - Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II (TOP A 7  
der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2010 und TOP A 6  
der Sitzung des Rates am 13.07.2010)**

### **Inhalt:**

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2010 ist dieser Vorlage als Anlage beige-  
fügt. Die Verwaltung wird dazu in den Sitzungen Stellung nehmen.



Ø => Urpob

06. Juli 2010

- Eingegangen -

05. Juli 2010

1-15

**CDU**

FRAKTION IM RAT DER  
STADT BERGISCH GLADBACH

Herrn  
Bürgermeister Lutz Urbach  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

5. Juli 2010

**Änderungs-/Ergänzungsantrag zu  
TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 8. Juli 2010 und  
TOP 6 der Ratssitzung am 13. Juli 2010  
"Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II" (Vorlage 0343/2010)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die o. g. Vorlage bitten wir um Änderung/Ergänzung:

Die durch kostengünstigere Ausführungen im Bereich Infrastrukturmaßnahmen nicht verausgabten Gelder aus dem Konjunkturpaket II werden für die Sanierung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Straßen "An der Wallburg" und "Kippekausen" eingesetzt:

Begründung:

Die wichtige Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den o. g. Straßen ist seit Jahren in miserablen Zustand und mittlerweile von älteren Menschen mit Rollatoren, Rollstuhlfahrern oder Eltern mit Kinderwagen kaum noch zu benutzen. Auch Fahrradfahrer bieten sich hier eine Vielzahl von Gefahrenquellen.

Es ist notwendig, diese wichtige Wegeverbindung schnellstens zu sanieren. Dies soll im kostengünstigsten Verfahren durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Mömkes  
Fraktionsvorsitzender



Absender  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

Drucksachen-Nr.

0366/2010

öffentlich

## Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.07.2010

### Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zu den  
Kosten der Regionale 2010

### Inhalt:

Die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zu den Kosten der Regionale 2010 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Beantwortung erfolgt in der Sitzung.

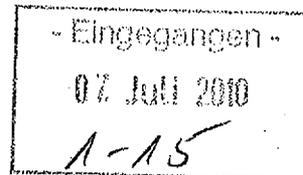
# **DIE LINKE.** (mit BfBB) *Ø ⇒ Ueppod*

Fraktion im Stadtrat Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02204-22073  
Fax.: 02204-609313  
www.linksfraktion-GL.de

An den Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus Bergisch Gladbach  
51465 Bergisch Gladbach

07. Juli 2010  
JKO



4.7.2010

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) für die Ratssitzung vom 13.7.2010 zu nicht geförderten Kosten, welche mittelbar und unmittelbar durch die Projekte der Regionale 2010 in der Stadtmitte verursacht werden,**

Durch die Umsetzung der geförderten Projekte der Regionale 2010 werden weitere Maßnahmen in der Stadtmitte notwendig, welche nicht durch Landesmittel gefördert werden.

Der Wegfall der Parkplätze an der Buchmühle erfordert den Bau von neuen Parkplätzen.

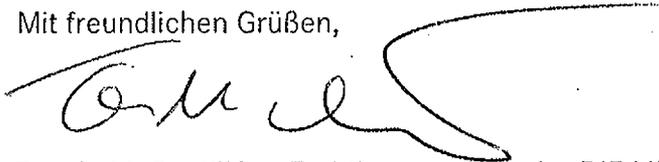
Welche Kosten entstehen durch den Bau neuen Parkplätze auf dem heute privaten Gelände der ehemaligen Schule an der Odenthaler Straße? Dort befinden sich private Parkplätze, welche privat bewirtschaftet werden. Sollen dieser privaten Parkplätz durch öffentliche Mittel erweitert und saniert werden? Wie viel private Parkplätze sollen dort aus Steuermitteln entstehen? Wie sollen diese zukünftig bewirtschaftet werden?

Welche Kosten entstehen durch den Bau der geplanten Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe? Wie viel Parkplätze sollen dort entstehen? Wie sollen diese zukünftig bewirtschaftet werden?

Am nördlichen Rand des geplanten Parks an der Buchmühle soll eine Straße entstehen. Straßen können nicht aus den Fördermitteln finanziert werden. Welche Kosten entstehen für die Erstellung dieser Straße, die aus Haushaltsmitteln der Stadt finanziert werden müssen?

Müssen ökologische Ausgleichmaßnahmen für Straße, Tiefgarage und Parkplätze geplant werden?

Mit freundlichen Grüßen,



Tomás M. Santillán - Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. (mit BfBB)



Absender  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

Anlage 7

Drucksachen-Nr.

0367/2010

öffentlich

## Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.07.2010

### Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zu den  
Plänen zur Erweiterung des Kinos in Bensberg

### Inhalt:

Die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zu den Plänen zur Erweiterung des Kinos in Bensberg ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

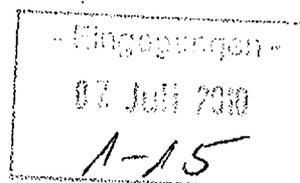
**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Beantwortung erfolgt in der Sitzung.

An den Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus Bergisch Gladbach  
51465 Bergisch Gladbach

07. Juli 2010

*Jo*



4.7.2010

## Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zu den Plänen zur Erweiterung des Kinos in Bensberg.

Für die Ratssitzung vom 13.7.2010 stellt die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgende Fragen:

Sehr geehrter Herr Urbach,

mit der Erweiterung des Kinos in Bensberg sollen 800 Zuschauer Platz finden. Unabhängig von der juristischen Frage, wie viel Parkplätze tatsächlich neu erstellt werden müssen, befürchten wir erhebliche Parkplatzprobleme für die Kunden des Einzelhandels in Bensberg. Der Zugang der Kunden zu nahen Parkflächen oder öffentlichem Nachverkehr wird vom Einzelhandel dringend gefordert. Mit der hohen Zahl der neuen Kinobesucher, welche auch tagsüber kommen werden, ist mit einem erhöhten Parkdruck zu rechnen. Es gibt Pläne für den Umbau des „Löwencenters“. Außerdem werden weitere Maßnahmen diskutiert, welche dem Einzelhandel neue Kundenkreise eröffnen soll. Bisher wurde dem Rat kein Verkehrskonzept vorgelegt, welche die Parkflächen oder Konzepte des ÖPNV ausreichend und umfassend berücksichtigt.

Wie wird der Parkplatzbedarf durch die Erweiterung des Kinos in Bensberg tatsächlich steigen? Können die heutigen Parkflächen den wachsenden Bedarf von Kino und Einzelhandel decken, wenn die anderen Pläne zur Verbesserung der Infrastruktur in Bensberg umgesetzt werden sollten? Wie viel zusätzliche Parkplätze werden tagsüber tatsächlich benötigt?

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Santillán - Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. (mit BfBB)



Absender  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

Drucksachen-Nr.

0368/2010

öffentlich

## Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.07.2010

### Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur  
Verwendung von Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude**

### Inhalt:

Die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur Verwendung von Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Beantwortung erfolgt in der Sitzung.

Fraktion im Stadtrat Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204-22073

Fax.: 02204-609313

www.linksfraktion-GL.de

07. Juli 2010

*Go*

An den Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus Bergisch Gladbach  
51465 Bergisch Gladbach



4.7.2010

## Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zur Verwendung von Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude.

Für die Ratssitzung vom 13.7.2010 stellt die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgende Fragen:

Sehr geehrter Herr Urbach,

in der Sitzung des Infrastrukturausschuss vom 30.6.2010 erklärte die Verwaltung, dass **KEINES** der Dächer von städtischen Gebäuden für die Verwendung von Solaranlagen geeignet sei. Bei der großen Anzahl der zur Verfügung stehenden Dächer halten wir diese Auskunft für unwahrscheinlich, denn fast jedes private Wohnhaus ist für diese Anlagen geeignet.

Leider wurde eine genauere Auskunft aller Flächen verweigert, da die Recherche zu umfassend sei. Die Fraktion zeigt sich darüber sehr verwundert, denn der ursprüngliche Prüfauftrag wurde von **allen** Fraktion einstimmig getragen und ist damit offensichtlich ein wichtiges Anliegen des Stadtrats.

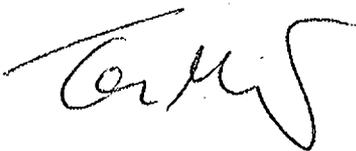
Deshalb bitten wir sie nur um Auskunft darüber, warum im Detail einzelne Dächer nicht für Solaranlagen geeignet sind und wie viel eine Sanierung voraussichtlich kosten würde, um die Dächer für Solaranlagen nutzbar zu machen. Diese Kosten müssten dann in die Berechnung für die Rentierlichkeit der Solaranlagen einfließen, Die Ausgaben für die Solaranlagen übersteigen die Ausgaben für die Dachsanierung in den meisten Fällen sehr deutlich.

Auch durch zukünftig notwendige Sanierungsmaßnahmen könnten sich Möglichkeiten ergeben, Solaranlagen zu errichten. Durch die Nutzung von Solaranlage könnte die Sanierung von ganzen Dächern rentierlich gestaltet werden und zur einer langfristigen

Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen. Bei dem Ausbau von Solarenergie auf städtischen Dächern geht es um ein langfristiges Projekt, in dem die Dächer nach und nach einbezogen werden könnten. Kurzfristig sanierte Dächer könnten womöglich aber schon sofort genutzt werden.

1. Warum sind die Dächer der Otto-Hahn-Schulen und der anliegenden Sporthalle nicht für den Aufbau von Solaranlagen geeignet? Welche Sanierungskosten würden wahrscheinlich entstehen?
2. Warum ist das Dach des Kombibads Paffrath nicht für den Aufbau von Solaranlagen geeignet? Welche Sanierungskosten würden wahrscheinlich entstehen?
3. Warum sind die Dächer des Stadthauses Stadtmitte nicht für den Aufbau von Solaranlagen geeignet? Welche Sanierungskosten würden wahrscheinlich entstehen?
4. Welche Dächer von städtischen Gebäuden und Gebäuden der Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften wurden in den letzten 10 Jahren saniert?
5. Gibt es Dächer städtischer Gebäuden und Gebäude der Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften welche voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren saniert werden müssen?
6. Gibt es geeignete Flächen, die für die Montage eines Solarparks auf freien Flächen der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen,



Tomás M. Santillán - Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. (mit BfBB)

**Absender  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)**

**Drucksachen-Nr.**

**0369/2010**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.07.2010**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur  
Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie im  
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr**

### **Inhalt:**

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der Antrag ist nach Ablauf der in § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung bezeichneten Frist beim Bürgermeister eingegangen.

Vor einer Entscheidung über den Antrag in der Sitzung des Rates am 13.07.2010 müsste daher zunächst der Beschluss gefasst werden, die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.07.2010 um die Behandlung des Antrages zu erweitern.

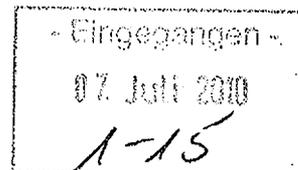
### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.07.2010 wird um den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr erweitert. Der Antrag wird als TOP A 21.4 in die Tagesordnung aufgenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

An den Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus Bergisch Gladbach  
51465 Bergisch Gladbach

07. Juli 2010

ms



4.7.2010

## Antrag für die Ratssitzung am 13.7.2010

Sehr geehrter Herr Urbach,

bitte berücksichtigen Sie folgenden Antrag für die Tagesordnung der Ratssitzung am 13.7.2010. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) benennt für die Ausschüsse folgende Veränderungen der Mitglieder und stellv. Mitglieder:

### Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport:

als Mitglied: Santillán, Tomás M.

als stellvertretende Mitglieder: Schwamborn, Werner  
Klein, Thomas J.  
Binzberger, Herigart

### Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr:

als Mitglied: Schwamborn, Werner

als stellvertretende Mitglieder: Santillán, Tomás M.  
Wischert, Joachim  
Sirmasac, Ersin  
Klein, Thomas J.



Tomás M. Santillán  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. (mit BfBB)



**Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufen 1 - 3**

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NR. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926); zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185ff.), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am .... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 (Regelungsgegenstand):**

Die Stadt Bergisch Gladbach muss nach § 61 a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befinden und

1. zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden oder
2. zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.

Vor diesem Hintergrund wird zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung (§ 47 a LWG NRW) die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW (31.12.2015) mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verkürzt.

**§ 2 (Geltungsbereich):**

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die in den als Anhang zu dieser Satzung aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitten liegen und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind.

(2) Der durch den Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwassers aufgefangen und erkannt wird.

(3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer/innen anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

### **§ 3 (Durchführung der und Frist für die Dichtheitsprüfung):**

(1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum

**31.10.2015**

durchzuführen.

(2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 4 dieser Satzung (Anforderungen an die Sachkundigen) zu beachten. Die Stadt Bergisch Gladbach unterrichtet die Grundstückseigentümer/innen und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.

(3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer/von der Grundstückseigentümerin oder dem/der sonst Pflichtigen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW der Stadt Bergisch Gladbach vorzulegen.

(4) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen. Bei vorhandenen Leitungen kann dieses (mit einer TV-Untersuchung bei neuen oder erneuerten Abwasserleitungen nicht erkannt werden) als ausreichend angesehen werden. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen.

(5) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin folgenden Inhalt aufweisen bzw. Unterlagen umfassen:

1. Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück, Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten)
2. Angabe der Prüfverfahren und Prüfmethode (TV-Untersuchung, Wasser, Luft mit Angabe der beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks

3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion/durch Inaugenscheinnahme erkannte Schäden, festgestellter Wasserverlust bzw. Druckänderungen usw.) mit folgendem Inhalt:
  - Bestätigung, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt (kein Drainagewasseranschluss an den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal oder sonstiger Fehlanschluss z.B. Niederschlagswasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt bzw. Schmutzwasser wird in den Regenwasserkanal eingeleitet);
  - Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht); wenn vorhanden, ist ein EDV-gestütztes Prüfprotokoll beizulegen;
  - bei einer Untersuchung mit TV-Kamera ist ein Video-, eine CD-ROM oder eine DVD zu fertigen.
4. Datum der Prüfung
5. Unterschrift des/der Sachkundigen, der/die die Prüfung durchgeführt hat

Ein Muster einer solchen Bescheinigung kann beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach angefordert werden bzw. im Internet unter [www.abwasserwerk-gl.de](http://www.abwasserwerk-gl.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

#### **§ 4 (Anforderungen an die Sachkunde):**

(1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.

(2) Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:

- Industrie- und Handelskammern in NRW
- Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt ([www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)).

(3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den Anforderungen in § 3 dieser Satzung wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs. 3 Satz 3 LWG NRW) von der Stadt Bergisch Gladbach nicht anerkannt.

## **§ 5 Ordnungswidrigkeit**

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.

## **§ 6 (Inkrafttreten der Satzung)**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweis:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 7 Abs. 6 der GO NW unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.  
Bergisch Gladbach, den xx.07.2010

Lutz Urbach

Anlage

**Anhang zur Satzung gemäß § 61 a LWG NRW – Zeitstufen 1 – 3**

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Ackerstraße				
Adalbert-Stifter-Straße				
Agnes-Miegel-Straße				
Albert-Dimmers-Straße				
Alt Refrath				
Alte Marktstraße				
Alte Wipperfürther Straße	1	85	24	48
Alte Wipperfürther Straße	87	87		
Alte Wipperfürther Straße	135b	155		
Altenberger-Dom-Straße	113	173	120	166
Altenberger-Dom-Straße	1	109	2	112
Alter Trassweg				
Am Anger				
Am Bach				
Am Brücker Bach				
Am Burgtor				
Am Dännekamp				
Am Ecksberg				
Am Eichenkamp				
Am Fischweiher				
Am Gänschenwald				
Am Grenzstein				
Am Grünen Wäldchen				
Am Grünen Weiher				
Am Hermannshof				
Am Katterbach				
Am Klutstein				
Am Köhler				
Am Lehmbruch				
Am Lichtor				
Am Meiler				
Am Rabenhorst	1	15		
Am Rittersteg				
Am Rodenbach				
Am Rothfeld				
Am Schild				
Am Steinboden				
Am Steinernen Kreuz				
Am Ufer				
Am Urnenfeld				
Am Vogelherd	1	25	2	26
Am Vorend				
Am Wiesenhäuschen				
Am Zaarshäuschen				
Am Zuckerberg			16	18

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Amselweg	3	19	2	52
An den Weihern				
An der Flora	7	7		
An der Kittelburg	11	19	2	18
An der Refrather Heide				
An der Wallburg				
An der Wasserdelle				
An der Wolfsmaar				
An Vierhäuschen				
Anemonenweg				
Asternstraße				
Auf dem Kamm				
Auf dem Schmillenberg				
Auf der Kaule				
Aufm Büchel	27	31		
August-Clostermann-Straße				
August-Kierspel-Straße				
Badstraße				
Barbarastraße			40	42
Bärbroich	1	1		
Beckershäuschen				
Beningsfeld				
Bergmannsweg				
Bernard-Eyberg-Straße				
Bertram-Blank-Straße				
Binsenweg				
Birkenweg				
Börnchen				
Borngasse				
Bourgoinstraße				
Brandroster				
Braunsberg	47	91 a	46	94
Breslauer Straße				
Broichen				
Broicher Feld				
Bromberger Straße				
Brunhildenpfad				
Buchenkampsweg				
Buchweizenweg				
Burgherrenweg				
Burgplatz				
Burgstraße				
Büschemerstraße				
Buschhorner Weg				
Carl-Sonnenschein-Straße				
Clemensstraße				
Concordiaweg			2	14

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Dählchen				
Danziger Straße				
De-Gasperi-Straße				
Dellbrücker Straße				
Diepeschrath				
Diepeschrather Weg				
Dolmanstraße				
Don-Bosco-Straße				
Dr.-Lautz-Weg				
Drecker Wiese				
Dünnhofsweg				
Dünnwalder Weg				
Eichen				
Eichendorffstraße				
Elsa-Brändström-Straße				
Erikastraße				
Ernst-Moritz-Arndt-Straße				
Erntestraße				
Eschenbroichstraße				
Eugen-Langen-Straße				
Falkenstraße				
Farnweg				
Ferdinandstraße				
Finkenweg				
Flachsberg				
Flehbachmühlenweg				
Flurstraße				
Föhrenhöfchen				
Forellenweg				
Frankenforster Straße			118	142
Frankenforster Straße	135	999	148	998
Franz-Heider-Straße				
Friedrich-Ebert-Straße				
Friedrich-Offermann-Str.	59	63	60	60
Friesenstraße				
Geschwister-Scholl-Straße				
Gierath				
Gierather Mühlenweg				
Gierather Straße				
Gierather Wald				
Gierather Wiese				
Ginsterweg				
Giselbertstraße	1	13	6	26
Goldbornstraße				
Golfplatz				
Golfplatzstraße				
Görlitzer Straße				

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Graf-Bernadotte-Straße				
Graf-Hermann-Straße				
Grometstraße				
Gudrunweg				
Habichtweg				
Hackberg	27	29	22	30
Halbenmorgen				
Handstraße	281	325		
Handstraße	255	277		
Hasselstraße				
Hebborner Straße	111	163	118	176
Heideweg				
Heidgen				
Heinrich-Strünker-Straße				
Heitberg				
Herderstraße				
Herkenfelder Weg				
Heuweg				
Hirschanger				
Hoffeldstraße				
Höffenstraße				
Holunderweg				
Hoppersheider Busch				
Hoppersheider Weg				
Hubertushöhe				
Hufe				
Hufer Weg	53	107	66	66
Hufer Weg	1	51	2	42
Hufer Weg	109	121		
Hülseanger				
Hüttenfeld				
Iddelsfeld				
Im Aehlemaar				
Im Bruch				
Im Dornbusch				
Im Drosselhain				
Im Eichhölzchen				
Im Erlenhof			10	16
Im Feld				
Im Finkenschlag	1	41	12	30
Im Grafeld	15	35	18	36
Im Grunde				
Im Haferkamp				
Im Hag				
Im Hilgersfeld				
Im Höffgen				
Im Holz				

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Im Letsch				
Im Lüh				
Im Merzfeld				
Im Neuen Feld				
Im Odinhof				
Im Plackenbruch				
Im Scheurenfeld				
Im Schlag				
Im Schlangenhöfchen	1	11	2	8
Im Schönen Feld				
Im Vogelsang				
Im Waldwinkel				
Im Weidenbusch				
Im Wiesenfeld				
Immanuel-Kant-Straße				
In den Stämmen	1	19		
In der Auen				
In der Krabb				
In der Taufe				
Isbornweg				
Jahnstraße				
Johann-Burum-Straße				
Josef-Roemer-Straße				
Julius-Leber-Straße				
Junkersgut				
Kalmüntener Straße	1	5		
Kämperfeld				
Kardinal-Schulte-Straße	27	35		
Karl-Ernst-Rahtgens-Str.				
Karl-Giesen-Straße				
Katharintal				
Katterbachstraße				
Kauertweg				
Keltenweg	3	5	16	20
Kempener Straße	93	117	100	112
Kempener Straße	1	91	2	98
Kempener Straße	119	259	114	258
Kempershäuschen				
Kicke				
Kieppemühlenweg				
Kierspelstraße				
Kippekausen				
Kirchfeld				
Kirchplatz				
Klafterweg				
Klutstein				
Kochsgut				

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Köhlerweg				
Kolpingstraße				
Königsberger Straße				
Kopernikusstraße				
Kornstraße	1	17	2	22
Kradepohlsmühle				
Kradepohlsmühlenweg				
Krebsweg				
Kriemhildenpfad				
Kuckucksweg				
Kümperfeld				
Lachsweg				
Langenbrück				
Leibnizstraße				
Leuchter Gemark				
Leverkusener Straße	3	77	2	76
Lilienweg				
Lothar-Kreyssig-Straße				
Lucie-Kahlenborn-Straße				
Lustheide	1	111	4	140
Lutonstraße				
Maria-Juchacz-Straße				
Marienburger Straße				
Marijampolestraße				
Martin-Luther-King-Straße	3	7	6	12
Mathilde-Wrede-Straße				
Meisenweg				
Meisheider Wald				
Memeler Straße				
Menzelstraße				
Merkelweg				
Mohnweg			18	36
Moitzfeld				
Mühlenstraße			2	274
Mülheimer Straße				
Mutzer Feld				
Mutzer Heide	1	45	2	40
Mutzer Straße	1	5	52	120
Mutzer Straße	43	139		
Neudiepeschrath				
Neue Nußbaumer Straße				
Neuenhauser Weg				
Neuer Traßweg	1	999	6	998
Neufeldweg				
Niedenhof				
Niedenhofsbusch				
Nikolaus-Groß-Straße				

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Nittumer Weg			2	4
Nußbaum				
Nußbaumer Berg				
Nußbaumer Bungert				
Nußbaumer Feld				
Nußbaumer Garten				
Nußbaumer Kamp				
Nußbaumer Straße				
Nußbaumer Wiese				
Nußbaumer Winkel				
Odenthaler Markweg				
Om Rodde				
Ottostraße				
Overather Straße	57	91	50	74
Paffrather Mühle				
Paffrather Straße	215	315	206	320
Pannenberg				
Pappelweg	1	1		
Paul-Gerhardt-Straße				
Pestalozzistraße				
Peter-Landwehr-Straße				
Peter-Walterscheidt-Straße				
Petriweg				
Piddelbornsmühle				
Piddelbornstraße				
Pippelstein				
Plessner Straße				
Posener Straße				
Prager Straße				
Rather Weg				
Refrather Weg	35	999	26	998
Reginharstraße	1	13	2	34
Reuterstraße	201	999	200	998
Reuterstraße	149	191	150	188
Riedweg	5	9		
Rinderweg				
Rispenweg				
Robert-Schuman-Straße				
Rodemich				
Römerfeld				
Rosenhag				
Rotdornbusch				
Rottweg				
Saaler Mühle				
Saaler Straße	1	999	100	998
Salamanderweg	1	17		
Sandberg				

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Sandbüchel				
Sankt-Konrad-Straße	1	5		
Scharrenbroichweg				
Schilfweg				
Schlagbaumweg				
Schlodderdicher Weg				
Schluchterheide				
Schmidt-Blegge-Straße	5	999	2	998
Schmillenburg				
Schmillengäßchen				
Schneppruthe	5	85	4	98
Schüllenbusch				
Schwalbenweg				
Schwerfelstraße				
Seelsheide				
Seelsheider Wiese				
Siebenmorgen				
Siedlerstraße				
Siefer Hof			2	6
Siegenstraße				
Sieglindenweg	1	23	2	20
Silberkauler Weg				
Simonswiese				
Sperberweg				
Stachelsgut				
Starenweg	1	31	28	36
Stauffenbergstraße				
Steinbacher Weg				
Steinbreche				
Steinbrecher Weg				
Steinenkamp				
Steinhaus				
Steinknippen				
Steinmetzstraße				
Stettiner Straße				
Sträßchen Siefen				
Sudermannstraße				
Theodor-Fliedner-Straße	7	63	6	12
Thielenbrucher Hof				
Thielenbrucher Straße				
Thorner Straße				
Thüringer Straße				
Töpferweg				
Torringen				
Tütberg				
Unterboschbach				
Unterscheider Weg			12	16

Straßenname	Hausnummernbereich			
	von ungerade	bis ungerade	von gerade	bis gerade
Urbanstraße				
Veilchenweg				
Velsenstraße				
Vinzenz-Feckter-Straße	1	5	2	22
Vinzenz-Pallotti-Straße	1	29	2	998
Virchowstraße				
Voiswinkeler Straße	1	233	2	80
Von-Andrae-Straße				
Von-Bodelschwingh-Straße				
Von-Ketteler-Straße				
Vürfels				
Vürfeler Kaule				
Waidmannstraße				
Waldsiedlung Heidgen				
Weidenbuscher Weg				
Weidenweg				
Weißdornbusch				
Werheide				
Wichernstraße				
Wickenpfädchen				
Wieselplatz				
Wildpfad				
Wilhelm-Klein-Straße				
Wilhelm-Ostwald-Straße				
Willweg				
Wingertsheide				
Wittenbergstraße				
Zaunkönigweg				
Zehntweg	1	39	2	36
Zeisigweg				
Zum Steinrutsch				

